

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft
- I A 3.1 -
Telefon: 90227 (9227) - 6328

Frau Abgeordnete Marion Platta (Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/17538

vom 02.12.2015

über Schulsporthalle nicht für den Schulsport nutzbar, wer trägt die Kosten für das Erreichen der Ausweichstandorte?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler an Schulen mit Sporthallen, die aus baulichen oder anderen Gründen nicht mehr (auch vorübergehend) dem Schulsport zur Verfügung stehen, müssen Ausweichstandorte für die Durchführung des Schulsports aufsuchen?

Zu 1.:

Den Rückmeldungen der Bezirke zufolge trifft dies auf etwa 11.000 Schülerinnen und Schüler zu.

2. Welche Auswirkungen haben die zusätzlichen Wegezeiten zur Durchführung des Schulsports auf den Verlauf des Studienplans und Pausenzeiten für die Einnahme von Mittagessen?

Zu 2.:

An den betroffenen Schulen entsteht ein planerischer Mehraufwand. Durch Stundenplanänderungen und Veränderung der Pausenzeiten konnten Auswirkungen deutlich eingeschränkt werden. In einigen Fällen kommt es durch Wegezeiten zu einer Verkürzung des Sportunterrichts.

3. Bei wie vielen Schulen sind die Ausweichstandorte für den Schulsport in angemessener Zeit nur mit dem ÖPNV zu erreichen?

Zu 3.:

Nach Rückmeldungen der Bezirke ist dies an fünf Schulen der Fall.

4. Wie erfolgt die Finanzierung dieser zusätzlichen Fahrten der Kinder und Jugendlichen, die nicht mit Schüler-Tickets sowieso schon regelmäßige Nutzer/-innen des ÖPNV sind, sondern preis- und umweltbewusst zu Fuß bzw. per Fahrrad ihren Schulstandort erreichen?

5. Erhalten Schulen unbürokratisch Fahrkarten für die Fahrten zum Sportunterricht am Ausweichstandort bzw. sind Fahrkostenerstattungen für betroffene Schüler/-innen geplant? Wenn ja, wie erfolgt die Erfassung der jeweiligen Bedarfe an den Schulen und wie erfolgt die Information an die Schulen? Wenn nein, welche kostenfreien bzw. kostengünstigen Angebote sind mit der BVG und S-Bahn GmbH bereits vereinbart bzw. in Planung?

Zu 4. und 5.:

Die Berliner Grundschulen machen, unabhängig von der Belegung der Turnhallen, von der Möglichkeit der Nutzung des Klassentickets Gebrauch. Bei den Oberschulen stellt sich die Situation in der Praxis insofern anders dar, als die Schülerschaft dieser Altersgruppe ohnehin längere Anfahrtswege zur Schule hat und daher Beförderungsmöglichkeiten (BVG-Monatskarte oder Fahrrad) genutzt werden. Ansonsten obliegen etwaige individuell gelagerte Fälle der Einzelfallprüfung. Solche Einzelfälle sind uns allerdings bislang nicht bekannt.

6. Teilt der Senat die Auffassung, dass die finanziellen Konsequenzen aus der Misere der Fremdnutzung von Schulsporthallen und des baulichen Erhaltungszustandes der Objekte nicht von den Familien getragen werden können?

Zu 6.:

Der Senat stellt finanzielle Mittel für eventuell anfallende Schäden zur Verfügung.

7. Stellt aus Sicht des Senates eine Ausweitung der Fahrtkostenermäßigung analog zur Regelung des Klassen-Tickets für Grundschulen auch eine Lösung für die Oberschulen dar?

Zu 7.:

Die Konditionen für die Inanspruchnahme des Berliner Angebots der „Schultickets“ werden ausschließlich auf bilateraler Ebene zwischen der BVG und dem jeweils zuständigen Bezirksamt (Standort der teilnehmenden Schulen) ausgehandelt und entsprechend einzelvertraglich bestätigt. Die BVG weist regelmäßig darauf hin, dass ihre Tarife unter Berücksichtigung der vom Abgeordnetenhaus von Berlin bewilligten Zuschüsse im Rahmen einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung festgelegt werden. Veränderungen einzelner Tarife haben dabei jeweils Auswirkungen auf das Gesamtgefüge.

8. Welche Erfahrungen bezüglich der (anteiligen) Finanzierung der Fahrkarten zum Ausweichschul-sportstandort sind bis zur Fertigstellung der Schulsporthalle am Standort Coppi-Gymnasium gemacht worden? Wie stellt sich die Situation des Schulsportes heute dort dar?

Zu 8.:

Mit der Nutzung der Schulklassentickets ab Januar 2014 bis zum Ende des Schuljahres hat diese Schule prinzipiell gute Erfahrungen gemacht. Anzumerken ist, dass zunächst diejenigen Schülerinnen und Schüler, die das Schulklassenticket nutzen möchten, in der entsprechenden Klasse ermittelt werden müssen, so dann das Geld eingesammelt wird.

Das Klassenticket ist nur an einem bestimmten Schalter der BVG erhältlich. Das Klassenticket enthält Informationen über Schule, Anzahl Begleiter, Anzahl Schülerinnen und Schüler). Das Ticket führt eine Begleitperson mit sich.

Berlin, den 16. Dezember 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft